STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 1 Ordnung und Recht

Sitzungsvorlage

Datum: 07. Mai 2001
Drucksache Nr.: **01/217**
öffentlich

Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuß	Sitzungstermin:	11.06.01
	Rat		20.06.01

Betreff:

Landeshundeverodnung NRW (LHV NRW);
abschließende Berichterstattung und Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuß faßt folgenden Beschluß:
1. Die abschließende Berichterstattung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuß erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zu dem von der Verwaltung vorgelegten Überwachungskonzept zur Einhaltung der Bestimmungen der Landeshundeverordnung und dem hieraus resultierenden zusätzlichen Personalbedarf.
3. Bezüglich der erforderlichen Stellenplanänderung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuß dem Rat, den Stellenplan 2001 wie folgt zu ändern:

   Neueinrichtungen von Stellen
   Fachbereich 1/Ordnung und Recht

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	Künftige Stellenplanausweisung
1.10/14	Sachbearbeiter/in Genehmigungsverfahren LHV NW	A 9 gD (19,25 Stunden)
1.10/	Sachbearbeiter/in Überwachung LHV NW	VI b BAT

Problembeschreibung/Begründung:
Im Rahmen einer abschließenden Berichterstattung durch die Verwaltung wird zunächst die Beteiligung der Beschlußgremien zu der Landeshundeverordnung NW und den hiermit zusammenhängenden Themen wie folgt dargestellt:

a) Mit Beschlußvorlage vom 29.08.2000 (DS Nr. 00/362) zur Sitzung des Rates am 13.09.2001 hat die Verwaltung erstmals zu der mit Datum vom 30.06.2000 erlassenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten, die Zucht, die Ausbildung und das Abrichten bestimmter Hunde (Landeshundeverordnung - LHV NW) Stellung genommen. Hierbei wurde auf die ausführliche Stellungnahme der Verwaltung vom 18.08.2000 aufgrund der Antragstellung der CDU-Fraktion vom 27.06.2000 (DS Nr. 00/291) und die Stellungnahme der Verwaltung vom 17.08.2000 zu einer Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.07.2000 (DS Nr. 00/304) verwiesen.

   Ausweislich der Niederschrift (S. 8) hat der Rat von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis genommen und diese beauftragt, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2000 erneut zu berichten.

b) Mit Beschlußvorlage FB 1 vom 15.11.2000 (DS Nr. 00/362/1) zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2000 hat die Verwaltung erneut im Rahmen einer Zwischenberichterstattung zum Verfahrensstand Stellung genommen, wobei auf die mit Datum vom 16.11.2000 den Fraktionen zugeleiteten unfangreichen Unterlagen hinzuweisen ist.

   Die Verwaltung hat in der Sitzung erklärt, daß ein abgestuftes Überwachungskonzept zur Einhaltung der Bestimmungen der LHV erstellt wird, damit auf dieser Grundlage über den notwendigen Personaleinsatz entschieden werden kann. Ansonsten hat der Ausschuß die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis genommen. Auf das Protokoll (S. 11) wird Bezug genommen.

c) Mit Sitzungsvorlage FB 2 vom 12.10.2000 (DS Nr. 00/477) zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2000 wurde die Änderung der Hundesteuersatzung vorgeschlagen.

   Hierzu hat der Ausschuß gemäß Niederschrift (S. 2) beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt und den Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2000 (DS Nr. 00/291) in die nächste Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin zu verweisen.

   Der Rat hat in der Sitzung am 13.12.2000 (vgl. Niederschrift S. 8 - 12) die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen, wobei darauf hinzuweisen ist, daß die CDU-Fraktion ihren Antrag vom 27.06.2000 in der gleichen Sitzung (vgl. S. 1 der Niederschrift) zurückgezogen hat.

d) Mit Datum 06.02.2001 hat die Verwaltung den Fraktionen weitere Unterlagen, insbesondere über die Einzelheiten und den Beginn des Erlaubnisverfahrens zur Information zugeleitet.

e) Bezüglich der Kostenabrechnung für Fund- und Gefahrtiere mit dem Tierschutz e. V., Troisdorf, hat die Verwaltung mit Beschlußvorlage 14.03.2001 (DS Nr. 01/121) ihre Verfahrensabsichten bekannt gegeben, die vom Rat ausweislich des Protokolls über die vorgenannte Sitzung (S. 1 der Niederschrift) zur Kenntnis genommen wurden.

Im Rahmen der Abschlußberichterstattung werden im übrigen folgende Ausführungen gemacht:

a) Der Entwurf eines Gefahr- und Fundtierpauschalvertrages mit dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e. V., Troisdorf, wurde seitens der Stadt Sankt Augustin mit Datum 02.04.2001 rechtsverbindlich unterzeichnet und am 03.04.2001 dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zugeleitet. Seitens des Rhein-Sieg-Kreises ist beabsichtigt, nach Unterzeichnung der Vertragsentwürfe durch alle teilnehmenden Kommunen die Unterschriften des Vorstandes des Tierschutzvereines einzuholen und hiernach den beteiligten Kommunen jeweils eine Ausfertigung wieder zukommen zu lassen. Nach Einschätzung der Verwaltung wird von einem rechtsverbindlichen Abschluß des Vertrages ausgegangen. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, wird die Verwaltung ihre Vorstellungen über die dann vorzunehmende Verfahrensweise dem Haupt- und Finanzausschuß vortragen.

b) Bezüglich der gemäß § 4 Abs. 2 Ziff. 2 LHV NW vorzusehenden Sachkundeprüfung ist mitzuteilen, daß nach Einladung der Hundehalter durch den Rhein-Sieg-Kreis im Ratssaal der Stadt Sankt Augustin am 02.04.2001 eine Prüfungsveranstaltung stattgefunden hat, an der 51 Hundehalter teilgenommen haben. Hiervon haben nach Auswertung durch den tierärztlichen Dienst des Rhein-Sieg-Kreises 45 Hundehalter ihre Sachkundeprüfung bestanden.

   Ein zweiter Termin ist für Montag, dem 25.06.2001, im Ratssaal vorgesehen.

c) Termine für den für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Maulkorbtrage- und Anleinpflicht erforderlichen Wesenstest gemäß § 6 Abs. 4 LHV NW, der vom Kreisveterinäramt durchzuführen ist, sind bisher noch nicht festgelegt worden. Rückfragen haben ergeben, daß von einer Durchführung der Wesensteste im Laufe des Jahres 2001 ausgegangen werden kann.

d) Halter bzw. Halterinnen von Hunden, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mind. 40 cm oder einem Gewicht von mind. 20 kg erreichen (sogenannte „40/20-Hunde“), müssen ab dem 06.07.2001 ihre Hunde melden bzw. die Haltung anzeigen und ab dem 01.01.2002 die in § 3 LHV NW aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

   Die Hundehalter bzw. -halterinnen wurden im Extrablatt unter Angabe der Ansprechpartner in der Verwaltung entsprechend informiert.

e) Bisher wurden nach dem Stand vom 18.04.2001 folgende Hundehaltungen angezeigt:
   - Hunde gemäß Anlage 1 31
   - Hunde gemäß Anlage 2 48
   - Hunde 40/20 423

Per 25.04.2001 wurden bisher 44 Erlaubnisse erteilt.

Zum Stichtag 25.04.2001 befinden sich drei Hunde der Anlage 1 im Tierheim Troisdorf, die dort durch rechtskräftige Ordnungsverfügungen untergebracht wurden.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, daß Ausnahmegenehmigungen bezüglich der Befreiung von der Maulkorbtrage- und/oder Anleinpflicht in den meisten Fällen mangels nicht durchgeführter Wesensteste nicht von der Verwaltung erteilt werden konnten. Hier konnte unter Hinweis auf die Vorbemerkungen bisher nur die grundsätzliche Haltung der Hunde erlaubt werden. Diese Hundehalter haben keine Nachteile bezüglich der Gebührenfestsetzung zu erwarten.

Bei Vorlage eines Nachweises über eine erfolgreich bestandene Begleithundeprüfung (BH) oder eines Teamtests (TT) durch einen vom Verband für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH) anerkannten Verein wurden vereinzelt Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen erteilt.

f) Entsprechend der bereits zitierten Aussage der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2000 wurde auf der Grundlage des vom Rechtsdienst erstellten Überwachungskonzeptes vom 09.02.2001 zur Einhaltung der Bestimmungen der Landeshundeverordnung (siehe beigefügte Anlage) zwischenzeitlich ein abgestuftes Überwachungskonzept erstellt, das ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Bezüglich des hierin dargestellten Personalmehrbedarfs wird die Änderung des Stellenplanes 2001 erforderlich.

Aufgrund der Sitzungsterminierung war es ursprünglich vorgesehen, nach Beratung und Beschlußfassung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.05.2001 die Angelegenheit bezüglich der notwendigen Stellenplanänderung in die Sitzung des Personalausschusses am 06.06.2001 zu verweisen.

Aufgrund der Verlegung des Haupt- und Finanzausschusses auf nunmehr den 11.06.2001 ist festzustellen, daß die nächste Sitzung des Personalausschusses erst für den 21.11.2001 terminiert ist.

Seitens der Verwaltung ist auszuführen, daß Personal für die jährlich durchzuführenden Überwachungs- und/oder Erlaubnisverfahren u. a. bisher nicht zur Verfügung gestellt wurde. Die dauerhafte Mehrbelastung läßt sich mit dem geringen vorhandenen Personal nicht ordnungsgemäß erledigen, so daß zusätzliches Personal bereit zu stellen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine kurzfristige Entscheidung herbeizuführen, wobei auch auf die haftungsrechtlichen Notwendigkeiten einer zusätzlichen Personalbereitstellung hinzuweisen ist. Der Haupt- und Finanzausschuß empfiehlt daher dem Rat, den Stellenplan 2001 in der Sitzung am 20.06.2001 wie folgt zu ändern:

Neueinrichtungen von Stellen

Fachbereich 1/Ordnung und Recht

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	Künftige Stellenplanausweisung
1.10/14	Sachbearbeiter/in Genehmigungsverfahren LHV NW	A 9 gD (19,25 Stunden)
1.10/	Sachbearbeiter/in Überwachung LHV NW	VI b BAT

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.
☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.